

Stadtbibliothek Schwerin
Klöresgang 03 19053 Schwerin

Angaben zur Ausstellung eines Benutzerausweises der Stadtbibliothek Schwerin

Institution	
ID	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)	
Festnetz	Handy
E-Mail	

Ausleihberechtigte:

1.	_____	_____
	(maschinenschriftlich)	(eigenhändige Unterschrift)
2.	_____	_____
	(maschinenschriftlich)	(eigenhändige Unterschrift)
3.	_____	_____
	(maschinenschriftlich)	(eigenhändige Unterschrift)

Einverständnis- und Einwilligungserklärung

Ich erkenne die Benutzungssatzung und den Entgelttarif für die Stadtbibliothek der Landeshauptstadt Schwerin an und willige ein, dass unsere Daten im EDV-System der Stadtbibliothek Schwerin gespeichert sind und entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern verarbeitet werden. Die Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Stadtbibliothek Schwerin habe ich zur Kenntnis genommen.

rechtsverbindliche Unterschrift	Stempel
Schwerin,	

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Stadtbibliothek Schwerin

Folgende personenbezogene Daten der Benutzerinnen und Benutzer dürfen gemäß § 2 (2) der Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek der Landeshauptstadt Schwerin von der Stadtbibliothek Schwerin erhoben werden:

Name, Vorname, evtl. Namenszusätze, Geburtsdatum, Adreßdaten der Benutzerinnen und Benutzer, bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auch der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

- Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern.
- Die Grundlage für die Datenerhebung ergibt sich aus der Einverständniserklärung zur Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Schwerin.
- Die Daten werden zum Zweck der Ausleihverwaltung erhoben.
- Hierzu werden die Daten in einem EDV-System gespeichert.
- Sofern die Daten nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht.
- Wird die Mitteilung der genannten Daten verweigert, ist die Benutzung der Stadtbibliothek Schwerin ausgeschlossen.

Hinweise für Korporativ-Benutzer (Institutionen, Betriebe usw.)

Staatliche Organe sowie Institutionen, Organisationen und Betriebe sind berechtigt, die Bibliotheken als Korporativ-Benutzer zu benutzen.

Nach Ausfüllen des Antrages wird die Benutzerkarte ausgegeben. Mit dieser Karte können jeweils bis zu drei Berechtigte die Bibliothek in Anspruch nehmen und Medien, wie Bücher, Zeitschriften, CD-ROM usw. zum **dienstlichen Gebrauch** entleihen.

Bei Nichteinhaltung der Benutzungssatzung haften gegenüber der Bibliothek nicht die Ausleihberechtigten, sondern die antragstellende Institution, die Betriebe usw.

Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek sind berechtigt, sich zusätzlich den Dienst- oder Personalausweis vorlegen zu lassen.